



FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM

GREEN BUDGET GERMANY

FÖS-PRESSEMITTEILUNG

ENERGIESTEUERGESETZ SCHAFFT NEUE SUBVENTIONEN UND AUSNAHMETATBESTÄNDE

Das heute (1. August 2006) in Kraft tretende neue Energiesteuergesetz ist leider ein Lehrbeispiel dafür, wie sich – trotz zahlreicher positiver Punkte – bei Sonderregelungen immer wieder Lobbyisten auf Kosten der wirtschaftlichen und ökologischen Effizienz durchsetzen. Trotz anderslautender Beteuerungen wurde wieder einmal die Besteuerung von Kohle im privaten Heizeinsatz auf die lange Bank geschoben. Für die Seehäfen und einige Industriezweige wie die Glas- Zement- und Metallherstellung schuf man sogar völlig neue Ökosteuer-Ausnahmen.

Immerhin gibt es bei den Biokraftstoffen mit der gesetzlichen Beheimlichungspflicht einen großen Sprung nach vorn und bei der Besteuerung von Reinkraftstoffen einen weitgehend vertretbaren Kompromiss.

Unsinnige Verschiebung der Kohlesteuer auf 2010

Mit dem Verzicht auf die ökologisch überfällige und durch die EU-Energie-steuerrichtlinie eigentlich gebotene **Besteuerung von Kohle in Privathaushalten** bis 2010 schafft die Große Koalition falsche Anreize, befürchtet der Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS). Die Kohlewirtschaft werbe bereits wieder dafür, Gärtnereien und private Haushalte mit Kohle zu beheizen.

„Dies verletzt nicht nur die Gleichbehandlung der Energieträger Gas, Öl und Kohle auf dem Wärmemarkt, sondern ist auch ökologisch völlig unsinnig“, kritisiert Dr. Anselm Görres, Vorsitzender des FÖS die Steuerpläne. „Der vorgesehene Steuersatz für Kohle war mit 1,3 Euro pro MWh energetisch betrachtet ohnehin schon viel zu niedrig, wenn die Steuer bei Erdgas und leichtem Heizöl 5,5 bzw. 6,1 Euro pro MWh ausmacht. Wenigstens diesen kleinen Schritt hätte man wagen sollen!“

Der Verzicht auf die Kohlebesteuerung behindert die Ziele der energetischen Gebäudesanierung und der Luftreinhaltung gerade beim Hausbrand. Auch soziale Gründe seien nur vorgeschoben, da mit gleiche Logik auch einkommensschwache Haushalte mit Öl- oder Gasheizung begünstigt werden müssten. Die Steuerbefreiung für Privathaushalte zwingt den Kohlehandel, künftig nach Empfängern zu differenzieren – das erhöht Verwaltungsaufwand und Missbrauchsgefahr.

Im Gartenbau droht nach Einschätzung des FÖS durch den Verzicht auf die Kohlesteuer eine Renaissance der Kohleheizung, obwohl gerade hier ideale Bedingungen für den Einsatz von Biomasseanlagen vorliegen: Die rechtlichen Auflagen sind durch das Bauen im Außenbereich geringer, betriebseigene biogene Reststoffe können mitgenutzt werden und durch den hohen Wärmebedarf ist der Gesamtwirkungsgrad höher.

Vorstand

Dr. Anselm Görres (Vorsitz)
Dipl.-Vw. Kai Schlegelmilch
(Stellvertretender Vorsitz)
Dipl.-Vw. Andreas Wolfsteiner
(Schatzmeister)
Dipl.-Vw. Bettina Meyer
Dipl.-Geogr. Kerstin Bohnsack

Geschäftsführung

Andrea Sauer
Christian Meyer

Beirat des FÖS

Prof. Dr. H.-C. Binswanger, CH
Dr. Martin Bursik,
Umweltminister a.D., CZ
Dr. Henner Ehringhaus, CH
Josef Göppel, MdB
Prof. Dr. Hartmut Graßl
Prof. Dr. Gebhard Kirchgässner, CH
Norbert Mann
Dr. Paul E. Metz, NL
Janet E. Milne, USA
Yannis D. Paleocrassas,
Finanzminister a.D., GR
Prof. Dr. Albert J. Rädler
Dr. Georg Riegel
Christine Scheel, MdB
Matthias Max Schön
Prof. Dr. Ulrich Steger
Prof. Dr. Norbert Walter
Prof. Dr. E. U. von Weizsäcker
Prof. Dr. Wolfgang Wiegard
Anders Wijkman MdEP, S
Dr. Angelika Zahrnt

Absurde neue Subventionen für energieintensive Prozesse und Seehäfen

Ebenfalls kritisiert der FÖS die neu geschaffene Steuerbefreiung für bestimmte energieintensive Prozesse und die Steuerermäßigung der Seehafenbetriebe, die völlig neue Subventionstatbestände darstellen. Diesel für Hafenfahrzeuge und -maschinen soll nur noch mit dem viel geringeren Heizölsteuersatz – 6 statt 47 Ct/l – besteuert werden. Dem Staat entgehen so Einnahmen von jährlich 25 Mio. Euro, obwohl der maritime Sektor seit Jahren überdurchschnittliche Wachstumsraten und Gewinne abwirft.

Besonders energieintensive Prozesse werden ab heute vollständig von der Strom- und Mineralölsteuer befreit. Dazu zählen Unternehmen, die Glas, Keramik, Zement oder Kalk herstellen oder weiterverarbeiten, sowie Weiterverarbeiter in der Metallindustrie. Die Steuerbefreiung für energieintensive Prozesse führt zu Mindereinnahmen von 60 Mio. € pro Jahr.

Der FÖS lehnt neue Ausnahmen bei der Energiebesteuerung ab und fordert die unverzügliche Einführung einer Kohlesteuer auf dem bisher geplanten Niveau, kombiniert mit schrittweisen Anhebungen in der Zukunft, um endlich die steuerliche Bevorteilung der Kohle abzubauen.

Neuregelung zu Biokraftstoffen unterm Strich fortschrittlich

Während das diskrete Wirken der Lobbys bei Kohle, Seehäfen und Metallindustrie zu schädlichen Sonderregelungen führte, trug die öffentliche Diskussion über die künftige Förderung von Biokraftstoffen zu einer insgesamt erfreulichen Lösung bei. Der Bundestag hat nunmehr ein schrittweises Auslaufen der Steuerförderung für Biokraftstoffe bis 2011 beschlossen. In 2012 gilt für Biodiesel und Pflanzenöle ein Steuersatz von 45 Ct/l. Biokraftstoffe der zweiten Generation werden noch bis 2015 begünstigt.

Der FÖS hält die Umstellung auf die Quotenregelung als Hauptförderinstrument mit sanftem Auslaufen der Steuerbegünstigungen für einen wichtigen Schritt nach vorn. Endlich setzt die Politik nicht mehr vorrangig auf die Subventionierung von Minderheiten, sondern vor allem darauf, auch die große Masse der Autofahrer schrittweise von fossilen zu biogenen Kraftstoffen überzuleiten.

Zudem bietet die Beimischungsstrategie bessere Lösungen für die Qualitätssicherung der Kraftstoffe und den Immissionsschutz. Ferner könne der kostenaufwändige Aufbau verschiedener Infrastruktursysteme für die Betankung mit diversen Arten neuer Reinkraftstoffe vermieden werden.

Wir sind allerdings entschieden der Auffassung, dass die Steuervorteile von reinen Biotreibstoffen nicht vollkommen abgebaut werden sollten. Im Minimum muss die Politik den CO₂-Vorteil von Biotreibstoffen honorieren und diese somit gegenüber fossilen Treibstoffen mit mindestens 3 bis 5 Cent pro Liter begünstigen. Auch Fahrzeuge mit Bioantrieb müssen ihren Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zahlen. Aber wer höhere Investitionen auf sich nimmt, um voll auf Biotreibstoffe umzustellen, muss auch entsprechende Vorteile bei der Mineralölsteuer erhalten.

Jahrzehntlang genoss der Diesel gegenüber dem Benzin einen heute anachronistisch gewordenen Steuervorteil von 18 Cent/Liter. Diese Dieselsubvention gehört schrittweise abgeschafft. Die mutigste und konsequenteste Lösung wäre es daher, auch Diesel mit 65 Cent/Liter zu besteuern. Dann und nur dann wäre es zu akzeptieren, dass die Steuer für Biotreibstoff schrittweise auf 45 Cent/Liter erhöht wird.

Agrardieselsubvention läuft aus – Landwirtschaft kann auf Biosprit umstellen

Eine kleine Spezialregelung verdient Interesse: In der Landwirtschaft gilt eine unbefristete Steuerbefreiung für Biokraftstoffe. Gleichzeitig hat der Berichterstatter der SPD-Fraktion, Reinhard Schultz, am 29.6. 2006 in seiner Bundestagsrede zur abschließenden Beratung des Energiesteuergesetzes dafür bereits ein mittelfristiges Auslaufen der Agrardieselsregelung angekündigt, also der bisherigen Steuerermäßigung für fossilen Diesel, der in der Landwirtschaft genutzt wird.

Während der FÖS grundsätzlich gegen Sonder-Steuerbegünstigungen für einzelne Bereiche ist, sehen wir diese Kombination durchaus als sinnvoll an. Die Steuerbegünstigung für den Einsatz von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft bietet die Perspektive regionaler Kreisläufe von Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen.